

**Vorbericht** entsprechend § 6 GemHVO Doppik  
zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

1. Die Darstellung der Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr), dem Vorvorjahr, dem Planjahr und in den drei darauffolgenden Jahre sind zur besseren Anschaulichkeit und Vergleichbarkeit in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.
2. Die im Wirtschaftsjahr 2016 geplanten Investitionen in Höhe von 974.800 EUR sind im Erläuterungsteil zum Vermögensplan detailliert dargestellt. Investitionsfördermaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierung ist durch die geplanten erwirtschafteten Abschreibungen, die erübrigten Mittel aus Vorjahren und die Anlagenabgänge abgesichert. Die finanziellen Auswirkungen der Investitionen sind in den geplanten zukünftigen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Erfolgsplanes eingeflossen.
3. Liquiditätsreserven im eigentlichen Sinne bestehen nicht. Die im Geldverkehrskonto (GVK) enthaltenen finanziellen Mittel stellen zum größten Teil die passivierten Gelder und zweckgebundene Rücklagen dar, die in zukünftigen Jahren zu Erträgen werden.
4. Die Zahlungsfähigkeit ist bis zur festgesetzten Höhe des Kassenkredites gesichert.